

Amtsblatt der Gemeinde Bönen

Jahrgang
2016

Nr.
6

Ausgabetag
12.05.2016

Inhaltsübersicht

Gegenstand	Seite
Öffentliche Bekanntmachung der Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung der Stadt Kamen und der Gemeinde Bönen über den gemeinschaftlichen Betrieb einer Förderschule in Kamen	32
Öffentliche Bekanntmachung der Einziehung des rekultivierten Teilstückes der Kreisstraße 35 (Poilstraße: Gemarkung Osterbönen, Flur 1, Flurstück 223) durch den Kreis Unna	33

Herausgeber:

Der Bürgermeister der Gemeinde Bönen

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt der Gemeinde Bönen ist kostenlos im Abonnement oder einzeln bei der Gemeinde Bönen, Fachbereich I – Zentrale Dienste, Am Bahnhof 7, 59199 Bönen, Tel. 02383 / 933-107 erhältlich.

Aufhebung einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über den gemeinschaftlichen Betrieb einer Förderschule mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung in Kamen

Vor dem Hintergrund des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes vom 15.11.2013 und der daraus folgenden Veränderung der Förderschullandschaft im Kreis Unna wird gemäß §§ 1 und 23 bis 25 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 01.10.1979 (GV. NW. S. 621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2015 (GV NRW S. 204) in Verbindung mit § 78 Abs. 8 Schulgesetz NRW vom 15.02.2005 (GV. NRW. S. 102), zuletzt geändert durch Gesetz 25.06.2015 (GV. NRW. S. 499), sowie der Beschlüsse der Räte

- der Stadt Kamen vom 24.09.2015
- der Gemeinde Bönen vom 26.11.2015

folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen:

§ 1

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Kamen und der Gemeinde Bönen über den gemeinschaftlichen Betrieb einer Förderschule im Verbund – Förderschwerpunkte Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung - in Kamen (vom 22.12.1982/30.12.1982 in der geänderten Fassung vom 22.12.2005/14.02.2006) wird zum Schuljahresende 2015/2016 (31.07.2016) einvernehmlich aufgehoben.

§ 2

Die Abrechnung des Schulkostenbeitrages gemäß Ziffer 5 der bestehenden Vereinbarung wird nach Feststellung des Rechnungsergebnisses der Stadt Kamen für das Haushaltsjahr 2016 erfolgen und der Gemeinde Bönen so schnell wie möglich mitgeteilt.

Kamen, den 29. SEP. 2015



Für die Stadt Kamen


Bürgermeister

Bönen, den 27. November 2015



Für die Gemeinde Bönen:


Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung
Einziehung des rekultivierten Teilstückes
K35 – Poilstraße in Bönen

Der Kreis Unna beabsichtigt, ein Teilstück der Kreisstraße 35 (Poilstraße) einzuziehen. Betroffen ist in der Gemeinde Bönen die Fläche Gemarkung Osterbönen , Flur 1, Flurstück 223.

Die Grundstückfläche wird nicht mehr als Verkehrsfläche genutzt. Die Straße ist in diesem Teil zurückgebaut worden.

Die Absicht der Einziehung wird hiermit gem. § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen vom 23.09.1995 (GV. NW. S. 1028), in der zur Zeit geltenden Fassung, bekannt gegeben.

Einwende sind innerhalb von 3 Monaten nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an den Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna, zu richten.

Die betroffene Fläche ist in der Anlage abgebildet.

Unna, 04.05.2016

o
KREIS UNNA
DER LANDRAT

gez.
Michael Makiolla

